

Vortrag

des Regierungsrates zu Handen des Grossen Rates

betreffend Bewilligung eines Nachkredites im Zusammenhang mit dem Übrigen Personalaufwand bei der Staatsanwaltschaft

1. Gegenstand

Aufgrund einer Rückzahlungsvereinbarung wurden dem früheren Arbeitgeber einer neuen Mitarbeiterin die Kosten eines Weiterbildungskurses vergütet. Diese zusätzlichen Kosten waren nicht budgetiert und führten zum vorliegenden Nachkredit. Bei den Betriebsbeiträgen an die Gemeinden des Amtes für Gemeinden und Raumordnung, in der Produktgruppe Raumordnung, wurden Staatsbeiträge im entsprechenden Umfang nicht ausgeschöpft. Die Einsparung ist deshalb möglich, weil diese Betriebsbeiträge von den Gemeinden nicht im erwarteten Umfang eingefordert wurden. Die Subventionsgeschäfte sind bei den Gemeinden noch hängig. Die Verfahren dauern länger und verschieben sich auf die folgenden Jahre. Der Verfahrenslauf liegt in der Kompetenz der Gemeinden und ist von der Verwaltung nicht beeinflussbar.

2. Rechtsgrundlage

Art. 43, 57, 85 FLG

Art. 4 Dekret über die Besondere Rechnung der Gerichtsbehörden

Art. 11 OrV JGK

3. Konti und Kreditsumme

IDB-Nr.	Kontobezeichnung	Voranschlagskredit	Nachkredit	Einsparung
1065 STAW	Aus- und Weiterbildung (30900)	13'800	10'134	
1759 AGR	Produktgruppe 05.06.9102 Raumordnung (362000 Staatsbeiträge)	4'675'000		10'134

4. Kreditart und Jahr

Nachkredit für das Jahr 2010

5. Ausgabenart und rechtliche Qualifikation

Einmalige neue Ausgabe

6. Auswirkungen auf die Gemeinden

Keine.

7. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, dem Nachkredit zuzustimmen.

Allfällige Rückfragen zu diesen Geschäften sind an Frau Doris Graf, Chefin Finanz- und Rechnungswesen JGK, Tel. 031 633 76 81, zu richten.

Der Justiz-, Gemeinde- und
Kirchendirektor

Christoph Neuhaus, Regierungsrat

Bern,